



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

Schnellbrief 46/2012

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III N 15
Ansprechpartner/in:
Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Gerbrand
Durchwahl 0211 • 4587-241/-234

23.03.2012

StGB NRW Seminar „Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Inklusion“

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am 26.03.2009 ist die Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Sie gilt damit sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer. Mitte letzten Jahres hat die Landesregierung einen Zwischenbericht zur Umsetzung der BRK in NRW vorgelegt, der sich zum bisherigen Stand der Politik für Menschen mit Behinderung positionierte. Nach Durchführung mehrerer Dialogveranstaltungen, die das federführende Sozialministerium unter Einbeziehung der Behindertenverbände im letzten Jahr durchführte, wird z.Zt. der BRK-Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vorbereitet. Unabhängig von den bereits geltenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung wird das mit der BRK verfolgte Inklusionsziel zusätzliche Anforderungen für Bund, Land und Kommunen mit sich bringen.

Bereits im letzten Jahr hatte der StGB NRW zur Begleitung der komplexen Thematik ein Seminar durchgeführt, um eine Hilfestellung für die gemeindlichen Umsetzungsschritte zu geben. Inzwischen haben sich die zuständigen Verbandsgremien mit dem Zwischenbericht der Landesregierung und den daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten befasst.

Mit dem Seminar

„Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Inklusion – Grundsätze, Handlungsfelder, Praxisbeispiele“ am 21. Juni 2012 in Münster

will der StGB NRW dazu beitragen, im Dialog mit den zuständigen Akteuren den Grundsatz der Inklusion und seine Anforderungen an Staat, Kommunen und Gesellschaft, konkrete Segmente und beispielhaft Projekte von Kommunen zu behandeln. Neben den Dezernats-, Fachbereichs- und Amtsleitungen Jugend, Soziales, Schule sowie Bauen und Verkehr sind insbesondere die Behindertenbeauftragten sowie Interessierte der zuständigen Ausschüsse und Beiräte zur Seminarteilnahme eingeladen.

Weitere Einzelheiten zum inhaltlichen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der anliegenden Programmübersicht. Um Anmeldung wird möglichst **bis zum 8. Juni 2012** gebeten. Über Ihr Interesse an diesem Seminar würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlagen